

**WEGWEISER ZUR NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG**

Art der Beseitigung des Niederschlags befestigter Flächen	Genehmigungen*					G E O	Zulässig bei			Kombi- nation	Kunde	Stadtwerke	Unterlagen	Bemerkung
	S T W	U W B	G E S	E V			M W	T S	S W					
A Ableitung in die städtische Kanalisation	J					J	J	J	N	B, C, D	Antragsstellung für Kanalhausanschluss bei Neubauten oder baulichen Veränderungen	Antragsbearbeitung	Ausgefüllter Antragsvordruck an die Stadtwerke	
B Auffangen in Containern mit Anschluss an Kanalisation auf dem Grundstück	-	-	-	-		J	J	J	N	B u. A	Keine weiteren Genehmigungen erforderlich			
C Auffangen in unterirdischen Zisternen mit Überlauf an die Kanalleitungen a.d. Grundstück	-	-	-	-		J	J	J	N	B, C u. A	Keine weiteren Genehmigungen erforderlich			Bei unterirdischen Anlagen bitte grundsätzlich Vorkehrungen zur Verhinderung von Rückstau aus der Kanalisation treffen
D Bau eines Gartenteiches mit Einbau einer Folie und Überlauf an die Kanalleitungen a.d. Grundstück	-	-	-	-		J	J	J	N	B, C, D u. A	Keine weiteren Genehmigungen erforderlich			
E Versickerung von Niederschlagswasser befestigter Flächen über die belebte Bodenzone	J	-	-	-		N	N	N	J*	A - Pflicht	Einer Versickerung von Niederschlagswasser befestigter u. versiegelter Flächen über die belebte Bodenzone, innerhalb bebauter Ortslagen wird im Regelfall <b>nicht</b> zugestimmt	Niederschlagswasserüberlassungspflicht gem § 53 c LWG greift. Anschluss u. Benutzungszwang		
F Versickerung von Niederschlagswasser befestigter Flächen mit Mulde, Rigole, Teich ohne Folie, Schacht, Dränagen etc.	J	J	-	-		J	J	N	J	B, C, D u. F	Grundsätzlich ist die Versickerung von Niederschlagswasser nur dort zulässig, wo kein Trennsystem in der Straße liegt und die entsprechenden Genehmigungen eingeholt wurden	Für Gebiete mit Trennsystem gilt die Niederschlagswasserüberlassungsverpflichtung gem. § 53c LWG. Ansonsten sind die Genehmigungen im Vorfeld einzuholen	Antrag auf dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung über die Stadtwerke an den Rhein-Erft-Kreis. Hydraulische Berechnung mit Mengenangabe, Konstruktionszeichnung, sowie Lageplan. (Einleiterlaubnis)	Im Regelfall ist der Boden im Stadtgebiet versickerungsfähig. Es gibt allerdings Bereiche in denen dies nicht der Fall ist. Es kann daher vom Kreis der Nachweis der Versickerungsfähigkeit in Form eines geohydrologischen Bodengutachtens gefordert werden
G Einleitung von Niederschlagswasser befestigter Flächen in ein Gewässer	J	J	-	J		J	J	N	J	B, C, D	Außerhalb von Trennsystemen ist die Ableitung des Niederschlagswassers zulässig. Es sind die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.	Für Gebiete mit Trennsystem gilt die Niederschlagswasserüberlassungsverpflichtung gem. § 53c LWG. Ansonsten sind die Genehmigungen im Vorfeld einzuholen.	Antrag auf Erteilung einer Einleiterlaubnis über die Stadtwerke an den Rhein-Erft-Kreis. Hydraulische Berechnung mit Mengenangabe, Konstruktionszeichnung, sowie Lageplan mit Eintragung von Rechts und Hochwert der Einleitungsstelle. Beteiligung Erftverband erforderlich.	Ähnliches Verfahren wie bei der dezentralen Versickerung, allerdings zusätzliche Beteiligung des für die Unterhaltung der Gewässer 2. ter Ordnung zuständigen Erftverbands bzw. der Stadt Erftstadt
H Installation eines Hauswasserwerkes (Regenwassernutzungsanlage)	J	J*	J	-		J	J	J	J	A, F, G	Es ist eine Beantragung bei den Stadtwerken erforderlich. Ferner eine Anzeige beim Gesundheitsamt des Rhein Erftkreises. Soll die anschließende Verbringung des Überlaufes in den Untergrund erfolgen, sind weitere Genehmigungen nach F u, G einzuholen.	Brauchwasserwerke sind grundsätzlich überall zulässig. Wichtig ist die Abnahme der Anlage durch die Stadtwerke, wegen der Wassermesser sowie evtl. Rückverkeimung ins Trinkwassernetz.	Antrag auf Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage. Kostruktionszeichnung mit Angabe der vorgesehenen Entnahmestellen sowie der erforderlichen Wassermesser.	Regenwassernutzungsanlagen sollten grundsätzlich im Vorfeld mit den Stadtwerken abgesprochen werden. Näheres hierzu finden Sie in unseren Merkblättern zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet.

**Genehmigungen:**

STW Stadtwerke Erftstadt, Michael Schiffer Weg 4, 50374 Erftstadt Tel. 02235 409 878  
 UWB Untere Wasserbehörde des Rhein Erft Kreises, Willy Brandt Platz 1, 50126 Bergheim  
 GES Gesundheitsamt des Rhein Erft Kreises  
 EV Erftverband Bergheim, Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim

**GEO** Steht für geordnete Niederschlagswasserbeseitigung  
**J / N** Ja / Nein  
**MW** Mischwasserableitung  
**TS** Ableitung im Trennsystem  
**SW** Ableitung bei Schmutzwassersystem

Bitte beachten Sie unbedingt unsere Ausführlichen Anmerkungen in unserem Merkblatt zur Niederschlagswasserbeseitigung!